



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Triacid-N r.f.u.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Instrumentendesinfektion / Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung

E-Mail: [sdb@antiseptica.com](mailto:sdb@antiseptica.com)

Telefon: 02234 / 98466-27

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

###### Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH

Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7

D-50259 Pulheim/Brauweiler

Telefon: 02234 - 98466 - 0

Telefax: 02234 - 98466 - 11

[www.antiseptica.com](http://www.antiseptica.com)

###### Österreich

Antiseptica

chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH

Frankgasse 6 / Top 5

A-1090 Wien

Telefon: +43 - 1 - 374 66 00

Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66

E-Mail: [office@antiseptica.at](mailto:office@antiseptica.at)

#### 1.4 Notfallauskunft

###### Deutschland

Giftinformationszentrum Nord  
(GIZ-NORD), Universität Göttingen

Telefon: 0551 - 19240

Telefax: 0551 - 38318 - 81

###### Österreich

Vergiftungsinformationszentrale

Gesundheit Österreich GmbH

AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,

A-1090 Wien

Tel.: +43 - 1 - 40643 43

Fax: +43 - 1 - 40400 42 25

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3 H412

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrensymbole und Signalwort:**



**Achtung**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):**

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

P351 + ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

**Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:**

#### **N-Dodecylpropan-1,3-diamin**

EG-Nr.: 292-562-0 CAS-Nr.: 90640-43-0 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : < 0,6 %

Akute Toxizität: Kat.3 (Oral) H301 Giftig bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=100) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

< 5 % nichtionische Tenside

Enthält Desinfektionsmittel und Parfüm.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Arztbesuch Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Nach Einatmen:**

Nicht anwendbar

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:  
z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen notwendig

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

##### **Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Kontakt mit Augen meiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Keine

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Das Präparat von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

##### **Atemschutz**

Nicht erforderlich

##### **Handschutz**

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

##### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben

Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401

##### **Empfehlungen**

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

##### **Hautschutz**

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### Augen- / Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Schwach
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	Ca. 8
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 60 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Anionische Tenside

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

##### 11.1.1 Für das Gemisch: Keine Daten vorhanden

##### 11.1.2 Für die relevanten Stoffe:

###### **N-Dodecylpropan-1,3-diamin**

###### Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD<sub>50</sub> Ratte: 200 mg/kg (OECD 423)

###### Reizwirkung auf die Haut:

Kaninchen: stark ätzend (OECD 404)

###### Sensibilisierung:

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (Quelle Analogiebetrachtung)

###### Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Ratte oral: NOAEL: 0,4 mg/kg (OECD 408)

###### Genotoxizität:

Ergebnis: negativ mit und ohne metabolischer Aktivierung (Analogiebetrachtungen)

###### Mutagenität:

Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.

###### Kanzerogenität:

Keine Informationen verfügbar

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu dem relevanten gefährlichen Inhaltsstoff herangezogen werden.

#### 12.1 Toxizität

###### **N-Dodecylpropan-1,3-diamin**

LC<sub>50</sub> (96 h, Danio rerio) = 0,148 mg/l (OECD-Prüfrichtlinie 203) Quelle Analogie

EC<sub>50</sub> (21 d) Daphnia magna: 0,29 mg/l; OECD- Prüfrichtlinie 211 - Quelle Analogie

NOEC: 0,032 mg/l (21 d) Flusswassertest

EC<sub>50</sub> (72 h): 0,0652 mg/l OECD- Prüfrichtlinie 201

EC<sub>50</sub> Belebtschlamm: 68 mg/l OECD- Prüfrichtlinie 209 Quelle Analogie

NOEC (Eisenia fetida, 55 d): 1000 mg/kg; OECD- Prüfrichtlinie 222 Quelle Analogie

Für die Ableitung der Einstufung und der M-Faktoren müssen die im Flusswassertest ermittelten Werte mit dem Faktor 10 dividiert werden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

###### **N-Dodecylpropan-1,3-diamin**

Leicht biologisch abbaubar; 62 %; 28 d OECD Prüfrichtlinie 301, Quelle Analogie

Nach Methode OECD 303A: 99,4%; Quelle Analogie

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2408 mg/g

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

###### **N-Dodecylpropan-1,3-diamin**

Gemäß den EU-Richtlinien/Verordnungen ist der Stoff nicht als bioakkumulierend zu betrachten.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Die Entsorgung mit dem Abwasser muss mit dem Kläranlagenbetreiber abgeklärt werden. Die Entsorgung kleiner Mengen (wenige Liter) kann im Normalfall über das Abwasser erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:

Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (N-Dodecylpropan-1,3-diamin),

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (N-dodecylpropane-1,3-diamine)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 9  
Tunnelbeschränkungscode: -  
See: IMDG/GGV See-Klasse: 9  
EMS-Nummer: F-A, S-F  
Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.08.2021  
Datum des Inkrafttretens: 02.08.2021

Version: 6  
Ersetzt: 5

## Triacid-N r.f.u.

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code  ja /  nein

IMDG-Code: Marine Pollutant:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

#### Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIb CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 4: Komplette Neubearbeitung / Wichtige Änderungen: 2.2 Schutzhandschuhe und 12.6 WGK2

Version 5: Abschnitt 14

Version 6: 1.3 Angaben zu Österreich

### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.